

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Biberach - Unterschreitung der Inzidenz von 100 -

Das Landratsamt Biberach – Kreisgesundheitsamt – macht folgendes bekannt:

1. **Ab Freitag, 28.05.2021 treten wegen des Unterschreitens der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner gem. § 28b Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 und 4 Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Maßnahmen der bundesweiten Notbremse gem. § 28b Abs. 1 IfSG außer Kraft.**
2. **Ab Freitag, 28.05.2021 gelten die Maßnahmen der Öffnungsstufe 1 gem. § 21 Abs. 1 der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 13. Mai 2021 (CoronaVO).**

Gründe:

Mit Allgemeinverfügung vom 19.04.2021 wurde erneut festgestellt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach durchgehend für mehr als drei Tage in Folge überschritten worden ist.

Zwischenzeitlich wurde an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen die Sieben-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner unterschritten:

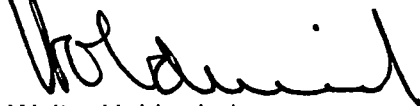
- 20.05.2021: **99,4**
- 21.05.2021: **91,4**
- 22.05.2021: **95,9**
- 25.05.2021: **86,9**
- 26.05.2021: **65,6**

Gemäß § 28b Abs. 1 und 2 IfSG hat das Landratsamt Biberach - Kreisgesundheitsamt - den Tag des Außerkrafttretens bekannt zu machen, ab dem die Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 IfSG, also die Regelungen der bundesweiten Notbremse, nicht mehr gelten.

Entsprechend § 28b Abs. 1 und 2 IfSG treten die Maßnahmen des § 28b Abs. 1 IfSG ab dem übernächsten Tag nach Unterschreitung des Inzidenzschwellenwertes an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen der durch das Robert-Koch-Institut veröffentlichten Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 außer Kraft. Dies ist für die Unterschreitung des Schwellenwertes von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Biberach Freitag, der 28.05.2021.

Entsprechend § 21 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO gilt ab dem Tag des Außer-Kraft-Tretens der Maßnahmen nach § 28b Abs. 1 IfSG die **Öffnungsstufe 1** nach § 21 Abs. 1 CoronaVO. Die Öffnungsstufe 1 tritt damit im Landkreis Biberach am 28.05.2021 ein.

Biberach, den 26.05.2021



Walter Holderried
Erster Landesbeamter